

Glyphosat - wie geht es weiter, und wo kann ich mitreden?

Mitteilung Nr. 002/2021 des BfR vom 1. Februar 2021

Glyphosat ist derzeit bis zum 15. Dezember 2022 für den Einsatz als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln in der EU genehmigt. Das Verfahren zur Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat wurde im Dezember 2019 begonnen. Gemäß den aktuellen Planungen wird es im Jahr 2021 die Möglichkeit geben, sich daran aktiv zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund informiert das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) über den derzeitigen Verfahrensstand.

Wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff wird Glyphosat in der EU-Wirkstoffprüfung regelmäßig hinsichtlich seiner Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, für die Umwelt sowie seiner Wirksamkeit einer Neubewertung unterzogen. Die Aufgabe als Berichterstatter wechselt hierbei zu einem anderen Mitgliedstaat und wurde aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Antragsunterlagen aktuell auf vier Mitgliedstaaten – Frankreich, Ungarn, die Niederlande und Schweden – übertragen. Diese erstellen die Neubewertung als Basis für die nachfolgenden Konsultationen und Entscheidungen auf EU-Ebene.

Die laufende Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2017 auf Grundlage der zusammenfassenden Bewertung durch die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erteilt. In die Entscheidung der Kommission ist das Ergebnis der Überprüfung der Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) miteingegangen. Als Berichterstatter für die gemeinschaftlichen Prüfungen und Bewertungen war seinerzeit die Bundesrepublik Deutschland benannt. Das BfR war in diesen Verfahren u. a. mit der Bewertung des gesundheitlichen Risikos von Glyphosat beauftragt.

Seit der Übergabe des überarbeiteten Bewertungsberichts (Addendum) über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an die EFSA im Jahr 2015 ist eine Vielzahl neuer wissenschaftlicher Publikationen zu Glyphosat veröffentlicht worden. Diese müssen in dem nun laufenden Verfahren neben den von der Industrie vorgelegten Untersuchungen von den benannten Berichterstattern hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Verlässlichkeit und Relevanz für die Wirkstoffbewertung geprüft werden.

Für alle interessierten Personen, Organisationen, Verbände o. ä. wird es in den laufenden Verfahren Möglichkeiten zur öffentlichen Kommentierung geben, auf die im Rahmen des Verfahrensablaufs am Ende des Dokuments hingewiesen wird.

Eine grafische Darstellung des europäischen Verfahrens finden Sie hier:

<https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/glyphosate>

Parallel ist ein neuer Vorschlag zur Einstufung und Kennzeichnung zu erwarten. Eine Kommentierung im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ist möglich.

Eine allgemeine Information finden Sie hier:

<https://echa.europa.eu/de/regulations/clp/harmonised-classification-and-labelling>

Weitere verfahrensrelevante Informationen sind bei der ECHA, EFSA und der EU-Kommission

<https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/glyphosate>

https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/glyphosate_en

<https://echa.europa.eu/de/registry-of-clh-intentions-until-outcome>

<https://echa.europa.eu/hot-topics/glyphosate>

verfügbar.

Das BfR wird sich wie die anderen 22 europäischen Mitgliedsstaaten, die nicht als Berichterstatter im Verfahren benannt sind, im Rahmen des Peer-Review-Prozesses (Begutachtung) sowie der öffentlichen Konsultationen an den europäischen Bewertungsprozessen beteiligen.

Glyphosat – wie ist der Stand und wie geht es weiter?

Am **10. Mai 2019** hat die Europäische Kommission vier Mitgliedstaaten (Frankreich, Ungarn, die Niederlande und Schweden) ernannt. Diese fungieren gemeinsam als „Berichterstatter“ für die nächste Bewertung von Glyphosat. Sie werden als Bewertungsgruppe für Glyphosat (AGG; engl. *Assessment Group on Glyphosate*) bezeichnet. Im Allgemeinen ernennt die Europäische Kommission die berichterstattenden Mitgliedstaaten einvernehmlich (mit Zustimmung des betreffenden Mitgliedstaats). Für jeden Stoff werden in der Regel ein berichterstattender Mitgliedstaat und ein mitberichterstattender Mitgliedstaat benannt. Im Fall von Glyphosat wurde dies aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Antragsunterlagen und des hohen Arbeitsaufwands auf die vier Mitgliedstaaten der AGG verteilt.

Am **12. Dezember 2019** haben die Antragsteller, die sog. Glyphosate Renewal Group (engl., GRG, eine Gruppe von Unternehmen, die eine erneute Zulassung von Glyphosat in der EU anstreben) einen Antrag auf Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat nach 2022 an die AGG, die anderen Mitgliedstaaten, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Kommission übersandt. Dieser Antrag leitet formal den Erneuerungsprozess in der EU ein, wie er in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vorgesehen ist.

Der Antrag wurde von der GRG eingereicht und von der AGG geprüft, um sicherzustellen, dass er die formalen Anforderungen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 844/2012 der EU-Kommission über das Erneuerungsverfahren für Wirkstoffe) erfüllt.

Die ergänzenden Dossiers mit den erforderlichen wissenschaftlichen Studien und Literaturdaten wurden von der GRG am **8. Juni 2020** (vor Ablauf der Frist am 15. Juni 2020) eingereicht.

Die AGG prüft die ergänzenden Dossiers auf Zulässigkeit, gefolgt von einer Bewertung aller verfügbaren Daten und Informationen. Diese Bewertung wird dann an die EFSA übermittelt, um das Peer-Review-Verfahren (Begutachtung) einzuleiten.

Parallel zu der von der EFSA geleiteten Bewertung wird die ECHA die Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) der EU überprüfen. Die Einstufung von Chemikalien basiert ausschließlich auf den Eigenschaften eines Stoffs. Sie berücksichtigt nicht, wie wahrscheinlich es ist, mit diesem Stoff in Kontakt zu kommen (Exposition). Die Exposition wird als Teil des von der EFSA geleiteten Risikobewertungsprozesses betrachtet. Der Vorschlag zur Einstufung und Kennzeichnung durch die ECHA wird im Jahr 2022 vor den Schlussfolgerungen der EFSA vorgelegt.

Glyphosat – wo und wann kann ich mitreden?

Öffentliche Konsultationen der EFSA

Die EFSA veröffentlicht regelmäßig Aufrufe zu öffentlichen Konsultationen zu wissenschaftlichen Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

<https://www.efsa.europa.eu/de/calls/consultations>

Die öffentliche Konsultation der neuen Glyphosat-Bewertung ist derzeit **im August/September 2021** vorgesehen.

Öffentliche Konsultationen der ECHA

Voraussichtlich im **Mai 2021** wird die ECHA einen CLH-Report (engl. *Proposal for Harmonised Classification and Labelling*, Vorschlag für die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung) zu Glyphosat von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Schweden, Frankreich, der Niederlande und Ungarn erhalten. Die genauen Termine für die öffentliche Konsultation zur Änderung der Legaleinstufung von Glyphosat sind von der ECHA noch nicht bekannt gegeben worden.

Informationen dazu werden Sie nach Bereitstellung des neuen CLH-Reports hier finden:

<https://echa.europa.eu/de/registry-of-clh-intentions-until-outcome>

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Glyphosat:

http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.